

1

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags des IMAS e.V. Schwerin ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz:

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des IMAS e. V. Schwerin werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift,
 - Bankverbindung,
 - Telefonnummer (Festnetz und/oder mobil),
 - E-Mail-Adressen, Geburtsdatum,
 - ggf. Funktionen im Verein
2. Als Mitglied des Stadtsportbundes Schwerin und des Landessportbundes Mecklenburg Vorpommern ist der IMAS e. V. Schwerin verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Landessportbund M-V z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern und Email-Adressen.
 3. Der Verein IMAS e. V. Schwerin hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der IMAS e. V. personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum und Alter, Funktion im Verein/Verband *) etc.] an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der IMAS e. V. stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.
 4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck veröffentlicht der IMAS e. V. Schwerin personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und anderen digitalen Medien und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der IMAS e. V. Schwerin entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Name des Unterzeichners/ Unterschrift (ggf. Kürzel).....

2

5. Auf seiner Homepage und anderen digitalen Medien berichtet der IMAS e. V. Schwerin auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder und andere Ereignisse mit anderen Daten mit zu diesem Zweck erhobenen Daten. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und andere personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: [Angabe der jeweiligen Daten].

Trainingsfotos, Berichte über Ehrungen, etc., nebst Fotos darf der IMAS e. V. Schwerin – unter Meldung von Name, Funktion etc. im IMAS e. V. Schwerin - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf derartige Fotos und Berichte kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.

6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten [alternativ: Kopie der notwendigen Daten auf Datenträger] gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem IMAS e. V. Schwerin nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Datum, Name in Druckschrift, Unterschrift des Mitgliedes/ggf. der Erziehungsberechtigten